

Steuererhöhung durch die Hintertür dauerhaft stoppen: Die Landesregierung muss sich für einen Automatismus zum Ausgleich der kalten Progression einsetzen

Drucksache 18/21217 · eingebracht 2026-09-08 – Antragsteller: FDP

Finanzen

Steuerpolitik

Gerechtigkeit

ZUSAMMENFASSUNG

Die FDP fordert im Landtag NRW, dass Nordrhein-Westfalen sich im Bundesrat für einen automatischen, jährlichen Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommensteuer einsetzt – um verdeckte Steuererhöhungen zu verhindern.

KERNFORDERUNGEN

- Kalte Progression ist eine verdeckte Steuererhöhung
- Bisheriger Ausgleich ist politisch unsicher und nicht automatisch
- NRW soll im Bundesrat für einen gesetzlichen Automatismus eintreten

BEWERTUNG

4.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE
Überarbeiten

Der Antrag thematisiert eine zentrale Gemeinwohl-Frage: die Fairness der Steuerlastverteilung und den Schutz vor verdeckter Enteignung durch kalte Progression. Er berührt stark die Werte Menschenwürde (D1), soziale Gerechtigkeit (D4) und Transparenz & Mitbestimmung (D5), da er gegen automatische, nicht-parlamentarisch kontrollierte Steuererhöhungen vorgeht. Allerdings bleibt er vollständig auf Bundesebene fokussiert und vernachlässigt systematisch alle fünf Berührungsgruppen A–E im kommunalen Kontext – insbesondere fehlt jeder Bezug zu öffentlichen Aufträgen (A), Haushaltsverantwortung gegenüber Steuerzahler:innen (B), Verwaltungsethik (C), Daseinsvorsorge (D) oder intergenerativer Verantwortung (E). Damit verfehlt er die GWÖ-Matrix 2.0 für Gemeinden fundamental.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Benennung eines strukturellen Problems (kalte Progression)
- Starke Verankerung im FDP-Profil (Fairness, Rechtssicherheit, Eigenverantwortung)
- Konkrete Forderung nach Automatismus statt politischer Willkür

Schwächen

- Kein Bezug zur kommunalen Ebene – verletzt GWÖ-Matrix 2.0 für Gemeinden
- Keine Umverteilungsdimension – ignoriert soziale Gerechtigkeit als Gemeinwohlziel
- Keine Berücksichtigung von Berührungsgruppen A, C, E

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	--	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	--	•	•
D · BÜRGER:INNEN	+	•	•	+	+
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde Bewertung: +3

Schutz vor verdeckter Enteignung durch Inflationserhöhung

D4 Soziale Gerechtigkeit Bewertung: +2

Fairness für Geringverdiener und arbeitende Mitte bei steuerlicher Belastung

D5 Transparenz & Mitbestimmung Bewertung: +2

Kritik an parlamentarischer Untätigkeit als Steuererhöhung ohne Mandat

C3 Politische Führung, Verwaltung Bewertung: -5

Kein Bezug zur kommunalen Verantwortungsübernahme oder ethischem Handeln vor Ort

B2 Finanzpartner:innen, Steuerzahler:innen Bewertung: -4

Keine konkrete Verantwortung gegenüber lokalen Steuerzahlern, nur bundespolitischer Blick

CDU**WAHLPROGRAMM****5/10**

Die CDU fordert in ihrem Wahlprogramm 'solide Finanzpolitik' und 'Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen', aber auch 'Bürokratieabbau' und 'Marktwirtschaftlichen Umweltschutz'. Der Antrag zielt auf Rechtssicherheit und Fairness, was mit dem CDU-Grundsatz 'Rechtsstaatsprinzip' korrespondiert — allerdings widerspricht er implizit der CDU-Position zur Steuerlast: CDU lehnt eine gesetzliche Tariftreue ab und betont 'Vor dem Verteilen kommt das Erwirtschaften' ([Q8]). Kein direktes Zitat passt exakt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**4/10**

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 betont 'Steuern dienen der Finanzierung des Staates' und will 'möglichst geringe Steuerlast' ([Q8]), aber auch 'Subsidiarität' und 'Föderalismus'. Der Antrag fordert Bundesrecht – kein kommunales Subsidiaritätsdenken. Kein passendes Zitat aus [Q6]–[Q10].

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM****2/10**

Der Antrag widerspricht zentralen SPD-Positionen: Die SPD fordert explizit 'mehr Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand', 'existenzsichernde Mindestlöhne' und 'Umverteilung' ([Q18], [Q15]). Ein Automatismus zur kalten Progression ist zwar fair, aber isoliert betrachtet entlastet er alle Einkommensgruppen – inklusive Spitzenverdiener – und unterläuft die SPD-Zielsetzung einer progressiven Umverteilung. Kein Zitat passt direkt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**2/10**

Das Hamburger Programm betont 'gerechte Teilhabe am erwirtschafteten Ertrag' und kritisiert die 'Schere zwischen Einkünften aus Erwerbseinkommen und Kapitalrenditen' ([Q18]). Ein pauschaler Tarifautomatismus ohne differenzierte Umverteilung widerspricht diesem Kernziel. Kein passendes Zitat aus [Q16]–[Q19].

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

3/10

Die Grünen fordern 'ein gerechtes Steuersystem, das zu einer Angleichung der Einkommen führt' ([Q35]) und bekämpfen 'Steuervermeidung' ([Q39]). Der Antrag adressiert keine Angleichung, sondern nur technische Tarifierung – er ignoriert strukturelle Ungleichheit. Auch das grüne Postulat 'Wirtschaftswachstum nicht als Selbstzweck' ([Q33]) wird nicht berührt. Kein passendes Zitat.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

3/10

Das Grundsatzprogramm 2020 verlangt ein Steuersystem, das 'zu einer Angleichung der Einkommen führt' ([Q35]) und 'leistungslose Einkommen' besteuert. Der Antrag enthält keinerlei Umverteilungsdimension – er ist technokratisch-neutral. Kein Zitat aus [Q35]–[Q39] passt wörtlich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist wortwörtlich aus dem FDP-Wahlprogramm 2022 ableitbar: 'FAIRE STEUERN' ([Q20]), 'fairer Lastenausgleich zwischen Unternehmen und Kommunen' ([Q21]), 'transparente und verlässliche Steuern' ([Q20]), sowie die Kritik an 'aggressiver Steuervermeidung' – hier umgekehrt: an aggressiver Steuererhöhung durch Untätigkeit. Der Begriff 'Steuererhöhung durch die Hintertür' stammt direkt aus FDP-Rhetorik.

„FAIRE STEUERN Die Grundsteuer darf nicht als Vermögensteuer missverstanden werden. Mit ihr werden diejenigen, die Grund und Boden nutzen, angemessenen an der Finanzierung von kommunalen Leistungen beteiligt, die nicht durch besondere Entgelte finanziert werden.“

FDP NRW Wahlprogramm 2022, S. 82

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 betont 'Verantwortung für die Freiheit', 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' und 'faire Steuern' ([Q28]). Der Antrag verkörpert diesen Geist: Er schützt individuelle Kaufkraft vor staatlicher Enteignung durch Inflation und fordert Rechtssicherheit statt politischer Willkür. Das Zitat zur 'Fairness' passt direkt.

„Deshalb setzen wir uns für Steuergerechtigkeit ein. Weil wir auch an jene denken, die mit ihrer Arbeit die Grundlage für einen liberalen Sozialstaat schaffen.“

FDP Karlsruher Freiheitsthesen 2012, S. 13

AfD

WAHLPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Nordrhein-Westfalen muss seine Stimme als größtes Bundesland im Bundesrat nutzen, um die geplante Einkommensteuerreform in diesem Sinne zu korrigieren.

Nordrhein-Westfalen muss als größtes Bundesland im Bundesrat und als Vorbild für kommunale Finanzverantwortung seine Stimme nutzen – und gleichzeitig die kommunalen Finanzausstattung reformieren, um die kalte Progression lokal abzufedern.

Begründung: Verknüpft den bundespolitischen Antrag mit der GWÖ-Berührungsgruppe B2 (Steuerzahler:innen) und C3 (kommunale Verwaltung), indem er lokale Handlungsebene einbezieht.

Vorschlag 2 von 3

Original: Es muss außerdem auf Bundesebene dauerhaft ein verbindlicher gesetzlicher Mechanismus geschaffen werden...

Es muss außerdem auf Bundesebene und in der Landesfinanzverfassung ein verbindlicher gesetzlicher Mechanismus geschaffen werden, der auch kommunale Steuertarife (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer) an die Preisentwicklung koppelt.

Begründung: Erweitert den Antrag auf die GWÖ-Berührungsgruppe B2 (Finanzpartner:innen) und D4 (soziale öffentliche Leistung), indem er kommunale Steuergerechtigkeit einfordert.

Vorschlag 3 von 3

Original: Der Ausgleich erfolgt bislang jedoch rechtlich leider nicht automatisch.

Der Ausgleich erfolgt bislang jedoch rechtlich leider nicht automatisch – und wird dadurch zu einem Instrument der unkontrollierten Steuererhöhung, das besonders Geringverdiener und Familien trifft.

Begründung: Stärkt den Bezug zu GWÖ-Wert D4 (soziale Gerechtigkeit) und D1 (Menschenwürde) durch explizite Benennung der besonders Betroffenen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Abgelehnt · MMP18-130

Ja: AfD FDP Nein: CDU GRÜNE SPD

Original-Antrag

Drucksache 18/21217

Steuererhöhung durch die Hintertür dauerhaft stoppen: Die Landesregierung

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

08.09.2026

Antrag

der Fraktion der FDP

Steuererhöhung durch die Hintertür dauerhaft stoppen: Die Landesregierung muss sich für einen Automatismus zum Ausgleich der kalten Progression einsetzen

I. Ausgangslage

Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) hat die Reform der Einkommensteuer zu einem der zentralen steuerpolitischen Vorhaben der schwarz-roten Bundesregierung erklärt. Anfang Juli 2026 verständigten sich die Spitzen von CDU, CSU und SPD auf die Grundzüge einer Reform, die insbesondere kleine und mittlere Einkommen sowie Familien angeblich entlasten soll. Basierend darauf beschloss das Bundeskabinett am 2. September 2026 den Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027.

Die Bundesregierung stellt für das Jahr 2028 gegenüber dem Jahr 2026 eine steuerliche Entlastung von insgesamt rund zehn Milliarden Euro in Aussicht und bewirbt diese offensiv. Allerdings: Diese Entlastungswirkung bezieht sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren. Für das Jahr 2027 wird mit einer Entlastung von rund drei Milliarden Euro gerechnet, im Jahr 2028 kommen weitere rund sieben Milliarden Euro hinzu. Gleichzeitig sieht der Regierungsentwurf eine Reihe von Maßnahmen zur Gegenfinanzierung vor. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Belastungen reduziert sich die tatsächliche Nettoentlastung auf lediglich rund fünf Milliarden Euro.¹

Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehört unter anderem die verfassungsrechtlich notwendige Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags auf 12.900 Euro bis zum Jahr 2028. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag soll bereits ab 2027 von derzeit 1.230 Euro auf 1.430 Euro steigen. Außerdem soll der Spitzensteuersatz von 42 Prozent künftig erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 70.601 Euro greifen.

Diesen Entlastungen stehen jedoch erhebliche zusätzliche Belastungen an vielen anderen Stellen gegenüber. So plant der Bundesfinanzminister neben der Einführung neuer Belastungen eine Verschärfung der Besteuerung hoher Einkommen. Der bestehende sogenannte Reichensteuersatz von 45 Prozent soll bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 Euro greifen – statt wie bisher ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von rund 278.000 Euro. Zusätzlich soll ein neuer Steuersatz von 47 Prozent für Einkommen ab 280.000 Euro eingeführt werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf weitere

¹ Welt: „Nicht erklärbar“ – Steuerzahlerbund bezeichnet Klingbeils Pläne als „Scherz“, 10.08.2026, abgerufen unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article6a795c2f35268e5027023e2c/steuer-reform-scherz-oder-provokation-steuerzahlerbund-bezeichnet-klingbeils-plaene-als-giftliste.html> (letzter Zugriff 14.08.2026)

Einschränkungen steuerlicher Vergünstigungen vor. Die angekündigte Einkommensteuerreform droht damit zu einem Verschiebeparkplatz innerhalb des Steuersystems zu werden: Auf der einen Seite werden Entlastungen öffentlichkeitswirksam angekündigt, auf der anderen Seite werden diese durch neue Belastungen teilweise wieder aufgezehrt.

Besonders schwer wiegt aber, dass der vorliegende Gesetzentwurf keinen vollständigen Ausgleich der kalten Progression vorsieht. Damit bricht die Bundesregierung mit einer seit Jahren etablierten steuerpolitischen Praxis.

Als kalte Progression werden Steuermehreinnahmen bezeichnet, die entstehen, wenn der Einkommensteuertarif nicht an die jährliche Inflationsentwicklung angepasst wird. Es handelt sich dabei um eine inflationsbedingte, verdeckte Steuererhöhung zu Lasten der Einkommensteuerpflichtigen. Erhält beispielsweise eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer eine Gehaltserhöhung lediglich in Höhe der Inflationsrate, bleibt die reale Kaufkraft grundsätzlich unverändert. Aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs kann das nominal höhere Einkommen jedoch zu einem höheren Durchschnittssteuersatz führen. Ein Teil des Inflationsausgleichs wird dadurch vom Staat abgeschöpft. Real steht den Betroffenen trotz des höheren Bruttoeinkommens weniger oder jedenfalls nicht mehr an Kaufkraft zur Verfügung.

Reagiert der Gesetzgeber nicht mit einer entsprechenden Verschiebung der Tarifeckwerte, steigt die Steuerbelastung automatisch an. Das Bundesfinanzministerium selbst bezeichnet diesen Effekt als eine „Steuererhöhung durch Untätigkeit“. Seit 2016 ist es auf Bundesebene gängige Praxis, den Einkommensteuertarif regelmäßig an die jeweilige Preisentwicklung anzupassen. Hierfür werden insbesondere der Grundfreibetrag und die übrigen Tarifeckwerte entsprechend der maßgeblichen Inflationsrate nach rechts verschoben.²

Der Ausgleich erfolgt bislang jedoch rechtlich leider nicht automatisch. Er setzt jeweils ein gesetzgeberisches Tätigwerden und damit politische Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat voraus. Während die kalte Progression ohne jede parlamentarische Entscheidung zu zusätzlichen Einnahmen des Staates führt, muss die Verhinderung dieser heimlichen Steuererhöhung immer wieder aufs Neue politisch beschlossen werden.

II. Handlungsbedarf

Der Staat hat im vergangenen Jahr rund 990 Milliarden Euro an Steuern von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen vereinnahmt und damit erneut ein Rekordniveau erreicht.³ Gleichzeitig nimmt die Neuverschuldung von Bund, Ländern und Kommunen historische Ausmaße an. Sonderschulden werden zweckentfremdet und Investitionsversprechen im Regelfall gebrochen. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erleben den Staat zunehmend als übergriffig und maßlos.

Dass sich die groß angekündigte Einkommensteuerreform des Bundesfinanzministers nun als derartige Mogelpackung entpuppt, ist ein weiterer Offenbarungseid. Die seit dem Jahr 2016 Jahren praktizierte gängige Praxis des Inflationsausgleichs im Einkommensteuertarif soll nach Willen der schwarz-roten Bundesregierung nun offensichtlich nicht fortgeführt werden.

² Bundesministerium der Finanzen: Fragen und Antworten zum Ausgleich der kalten Progression, abgerufen unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/kalte-progression.html> (letzter Zugriff 14.08.2026)

³ Destatis: Steuereinnahmen 2025 summieren sich auf rund 990 Milliarden Euro, 17.04.2026, abgerufen unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/steuereinnahmen.html> (letzter Zugriff 14.08.2026)

„Der Ausgleich der kalten Progression ist ein Gebot der Fairness. Der Staat darf sich an den Auswirkungen der hohen Inflation nicht bereichern. Die hohe Inflation bedeutet ohnehin schon eine starke Belastung für Geringverdiener wie für die arbeitende Mitte. Zudem stellt die kalte Progression eine Steuererhöhung ohne Parlamentsbeschluss dar“, schreibt das Bundesfinanzministerium zutreffenderweise auf seiner eigenen Website.⁴ Umso unverständlicher ist es, dass das Bundesfinanzministerium unter Bundesminister Lars Klingbeil nun scheinbar von dieser eigenen finanzpolitischen Erkenntnis abrückt.

Bei der kalten Progression handelt es sich um eine verdeckte Steuererhöhung, die rund 49 Millionen Steuerpflichtige in Deutschland betrifft. Findet kein Ausgleich statt, haben Arbeitnehmer und Selbstständige ebenso wie Rentner, Studenten und Familien faktisch Jahr für Jahr weniger Geld in der Tasche. Es ist deshalb ein Gebot der Fairness, dass der Progressionsausgleich in den Gesetzentwurf der Bundesregierung Einzug erhält.

Es muss außerdem auf Bundesebene dauerhaft ein verbindlicher gesetzlicher Mechanismus geschaffen werden, durch den die maßgeblichen Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs jährlich automatisch anhand der Inflationsrate angepasst werden. Ein solcher „Tarif auf Rädern“ würde dafür sorgen, dass die Tarifgrenzen der Preisentwicklung folgen, ohne dass hierfür jedes Jahr erneut politische Mehrheiten organisiert werden müssen. Damit würde zugleich ein bestehendes Ungleichgewicht beseitigt: Heute kann der Staat durch bloßes Nichtstun zusätzliche Steuereinnahmen generieren. Der Verzicht auf diese zusätzlichen Einnahmen erfordert dagegen ein aktives Gesetzgebungsverfahren.

Nordrhein-Westfalen muss seine Stimme als größtes Bundesland im Bundesrat nutzen, um die geplante Einkommensteuerreform in diesem Sinne zu korrigieren.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die geplante Reform der Einkommensteuer zu einer tatsächlichen Nettoentlastung der Bürgerinnen und Bürger führt und nicht durch zusätzliche Steuererhöhungen weitgehend gegenfinanziert wird;
- sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass im Rahmen der geplanten Einkommensteuerreform die kalte Progression vollständig ausgeglichen und die Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs entsprechend der maßgeblichen Preisentwicklung angepasst werden;
- sich auf Bundesebene für die Einführung eines verbindlichen gesetzlichen Automatismus zum zukünftigen jährlichen Ausgleich der kalten Progression einzusetzen, sodass dafür nicht in jedem Jahr erneut eine parlamentarische Mehrheit erforderlich ist.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel

und Fraktion

⁴ Bundesministerium der Finanzen: Fragen und Antworten zum Ausgleich der kalten Progression, abgerufen unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/kalte-progression.html> (letzter Zugriff 14.08.2026)